

Vorlage-Nr.: **0180-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 229-003
 Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat
120 - Interkulturelles Büro
230 - Finanz- und Rechnungswesen
620 - Volkshochschule

Produkt: **1.04.04.02 Kurse in bes. Lebenssituationen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Neukonzeption der Hausaufgabenhilfe / Integrationshilfe**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen Angebote der Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund.

Zum Stichtag 1.10. eines jeden Jahres werden nach folgenden Kriterien die Grundschulen bzw. Grundstufen der Förderschulen ermittelt, die einen Mittelwert der folgenden Kriterien überschreiten:

- Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schülern
- Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Pro Jahr können bis zu 40% der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Landkreis bezuschusst werden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2016 auf dem Produkt 1.04.04.02.01 und dem Sachkonto 6133000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Dem Kreisausschuss werden die ermittelten Schulen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt, dem Kreistag gehen sie zur Kenntnis zu.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg engagiert sich seit Jahrzehnten in den Angeboten der Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Angebote im Landkreis sind historisch gewachsen. Daraus resultiert eine Förderung, die auf einzelne Standorte (im Jahr 2014 in 10 Kommunen an 14 Schulen) beschränkt war. Die Angebote wurden bislang durch die Kreisvolkshochschule gemacht.

Der Anlass der Überarbeitung war der Wunsch, eine gleichmäßigere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien zu entwickeln.

Um einerseits eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel zu erreichen und andererseits bei gleichbleibendem Haushaltsansatz den anspruchsberechtigten Schulen einen Zuschuss in sinnvoller Höhe zur Verfügung zu stellen, werden jährlich bis zu 24 Schulen bezuschusst, die einen Mittelwert der genannten Kriterien überschreiten.

Der seitherige Haushaltsansatz (140.000,- € pro Jahr) wird beibehalten, es entstehen keine Mehrausgaben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine Veränderungen

Produkt: 1.04.04.02.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6133000	0,00 EUR	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR